



Regeln für den Spielbetrieb

Sparte: Volleyball

1. Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Atemnot oder Erkältungssymptomen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
2. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen oder mit ärztlichem Zeugnis am Spieltag teilnehmen (siehe Selbsterklärung).
3. Es gilt entsprechend der Vorgaben des *Nordwestdeutschen Volleyballverbandes* die 2Gplus-Regel. Der jeweilige Nachweis muss vor Betreten der Halle durch einen Mannschaftsverantwortlichen geprüft werden.
 1. Geimpft – es besteht ein vollständiger Impfschutz
 2. Genesen – ein positiver Coronatest liegt maximal 6 Monate zurück

➔ *Hinweis: Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren sind von einem Impf- bzw. Genesenennachweis ausgenommen.*

 3. Zusätzlich muss jeder Anwesende vor Betreten der Halle einen negativen Coronatest vorlegen. Zugelassen sind folgende Testverfahren:
 1. PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
 2. Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)
 3. Selbsttest (tagesaktuell unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift beider Personen in der Selbsterklärung „Erwachsene“ bzw. bei Jugendlichen unter 18 Jahren tagesaktuell unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in der Selbsterklärung „Kinder“ (Selbsterklärungen siehe Anhang).
4. Jede Mannschaft hat im Vorfeld des Spieltages den Vordruck „Selbsterklärung Gesundheitszustand Erwachsene bzw. Kinder“ mit Stand vom 24.11.2021 (siehe Anhang) dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.
5. In der gesamten Sporthalle ist bis zur Ausübung des Sportes das Tragen einer medizinischen Maske/FFP2-Maske Pflicht. Darüber hinaus ist auf einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen zu achten.
6. Zuschauer dürfen sich lediglich auf der Tribüne aufhalten und müssen sich bei Betreten der Halle in die vorbereitete Anwesenheitsliste mit Namen, Vornamen, vollständiger Adresse und Telefonnummer eintragen. Auch für Zuschauer gilt die 2Gplus Regel. Das Betreten der Halle ist lediglich innerhalb einer Stunde nach



Hallenöffnung möglich, da nach Spielbeginn keine Einlasskontrollen durchgeführt werden können.

7. Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
8. Körperliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale, Spucken, der gemeinsame Verzehr von Speisen sowie Zusammenkünfte vor oder nach dem Spielbetrieb sind zu unterlassen. Speisen dürfen auf der Tribüne unter Einhaltung der Abstandsregeln eingenommen werden.
9. Der Seitenwechsel zwischen den Sätzen erfolgt gegen den Uhrzeigersinn getrennt um den 1. bzw. 2. Schiedsrichter herum, sodass sich die Mannschaften nicht begegnen.
10. Auf das Abklatschen der Mannschaften nach dem Spiel ist zu verzichten.
11. Die Duschräume können unter Beachtung der Hygieneregeln genutzt werden.
12. Vor dem Betreten und beim Verlassen der Halle sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Am Eingang stehen Desinfektionsspender bereit.
13. Die Oberlichter sind zur Belüftung nach Möglichkeit durchgängig geöffnet zu halten.

Hinweis: Die Heimmannschaft ist nicht verantwortlich für das Vorhandensein von Selbsttests. Alle Teilnehmer sind selbst verantwortlich ein negatives Testergebnis vorzuweisen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist der NWVV aufgefordert, bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten, um eine Durchführung des Spielbetriebs zu ermöglichen. Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligten zu schützen, bitten wir um Ihre Unterstützung.

⚠️ Hygienebeauftragter Name:	_____	⚠️ Vorname:	_____
⚠️ Telefon:	_____	⚠️ Mobil:	_____
⚠️ Mannschaft/Gruppe:	_____		
⚠️ Spieltag/Datum:	_____		

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen:

- dass ein Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder ein Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV am Spieltag vorliegt;
- dass bei diesen aktuell kein positiver COVID-19-Test vorliegt (siehe unten tagesaktueller Testnachweis);
- dass bei einem Aufenthalt in einem Risiko-, Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet (im Ausland) innerhalb der letzten 14 Tage entweder ein vollständiger Impfschutz bzw. ein Genesenen-Status bereits vor dem Auslandsaufenthalt vorlag oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nach Rückkehr vorgewiesen werden kann;
- dass diese aktuell nicht unter typischen Symptomen einer COVID-19- Infektion leiden;

Typische Symptome für eine Covid-19-Infektion sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkungen des Geschmacks- und Geruchssinns.

- dass diese innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer Person hatten, die
 - positiv auf COVID-19 getestet wurde,
 - an typischen Symptomen einer COVID-19-Infektion leidet,

wenn doch, lag zu diesem Zeitpunkt bereits ein vollständiger Impfschutz oder ein Genesenen-Status vor;

- dass Sie die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten;

Tagesaktueller Testnachweis

Sofern kein PCR Testergebnis (48h Gültigkeit) oder ein Antigen Schnelltest (Gültigkeit 24h) vorliegt ist ein Selbsttest durchzuführen. Der o.g. Hygienebeauftragte bestätigt mit seiner Unterschrift die korrekte Durchführung eines **tagesaktuellen Selbsttests** und ein negatives Testergebnis.

Ein Zutritt zum Austragungsort des Spiels ist nur gestattet, wenn alle Angaben bestätigt werden.

Wir bitten alle nachfolgenden Personen,

- uns unverzüglich zu informieren, wenn sich im Nachhinein etwas an den gemachten Angaben ändert. (z. B. Wenn innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel typische Symptome einer COVID-19-Infektion auftreten.)
- uns zu unterstützen, wenn wir gesetzlich verpflichtet sind, im Nachhinein weitere Informationen einzuholen, um die Ausbreitung einer COVID-19-Infektion zu verhindern und Kontaktpersonen zu schützen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen auch,

- dass die oben aufgeführten Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind.
- dass ihnen bewusst ist, dass falsche Angaben schwere Auswirkungen auf die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter sowie deren Angehörigen haben können.
- dass ihnen bewusst ist, dass trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, sich bei dem oben genannten Spiel mit COVID-19 zu infizieren.
- dass Ihre persönlichen Daten auf Grundlage des § 6 Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten erhoben werden. Die ausführlichen Erläuterungen zu den zweckgebundenen Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen für die Datenweitergabe und die Hinweise zu den besonderen Speicherfristen sind in den „Datenschutzinformationen nach Artikel 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie“ zu finden.

Name	Vorname	Unterschrift	Unterschrift des Hygienebeauftragten

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist der NWVV aufgefordert, bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten, um eine Durchführung des Spielbetriebs zu ermöglichen. Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligten zu schützen, bitten wir um Ihre Unterstützung.

Nachweis eines durchgeführten Selbsttests bei Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

⚠ Name des Jugendlichen: _____ ⚠ Vorname: _____
 ⚠ Mannschaft/Gruppe: _____
 ⚠ Spieltag/Turnier/Datum: _____

Der Selbsttest ist unter meiner / unserer Aufsicht am Tag der Veranstaltung (Spieltag/Turnier...) nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt worden. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Testdatum	Ergebnis*	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
	negativ	

* Sollte das Testergebnis nicht negativ sein, wenden Sie sich bitte unverzüglich an die örtlich zuständige Behörde.

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage § 6 Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten. Die ausführlichen Erläuterungen zu den zweckgebundenen Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen für die Datenweitergabe und die Hinweise zu den besonderen Speicherfristen sind in den „Datenschutzinformationen nach Artikel 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie“ zu finden.